

Datum Juni 2006

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
In der Antwort

anzugeben Kp

Direktwahl 031/324 93 41

## Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie hiermit über die Organisation des Feldtests 2006 des SST.

Der Feldtest 2006 wird wie letztes Jahr für Leben- und Schadenversicherer von Juni bis September stattfinden, für Krankenversicherer von Juli bis Oktober.

Mit Inkrafttreten der neuen Aufsichtsverordnung (AVO, SR 961.011) ist der Feldtest für einige Lebens- und Schadenversicherer gemäss Übergangsbestimmungen (vgl. Art. 216 Abs. 4 lit.e und f AVO) bereits in diesem Jahr obligatorisch. Zu ihnen zählen alle Lebensversicherer, welche im Jahr 2005 für das schweizerische Geschäft über ein Bruttoprämienvolumen von über 1 Milliarde Franken verfügen sowie alle Schadenversicherer, welche für das schweizerische Geschäft über ein Bruttoprämienvolumen von über 0,5 Milliarden Franken verfügen. Für alle anderen Versicherungsunternehmen besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme. Wir möchten alle Unternehmen einladen, bereits am freiwilligen Feldtest teilzunehmen. Dies hat den Vorteil, dass die Kapitalbedingungen unter dem SST schon frühzeitig kennen gelernt werden können und die Gesellschaften falls notwendig mehr Zeit hätten, die Risiko- und Kapitalstruktur anzupassen. Die Krankenkassen nach KVG, welche in der Krankenzusatzversicherung tätig sind, sind ebenfalls eingeladen, am Feldtest teilzunehmen.

Gemäss Art. 216 Abs. 4 lit. a AVO ist die Durchführung des SST ab 2008 obligatorisch, was zur Folge hat, dass die Versicherungsunternehmen mit dem notwendigen Fachwissen sowie mit entsprechender Erfahrung den SST berechnen können. Hingegen ist es für die Jahre 2006 und 2007 noch unproblematisch, wenn eine Gesellschaft, welche am freiwilligen Feldtest teilnimmt, noch Probleme bei der Durchführung des SST hat. Der Feldtest ist gerade dafür da, dass Versicherungsunternehmen und auch das BPV in der aktuellen Phase Erfahrungen sammeln und dazulernen können.

Die Krankenkassen nach KVG, welche in der Krankenzusatzversicherung tätig sind, werden vom BPV im Verlauf des Jahres 2006 darüber informiert, unter welchen besonderen Bedingungen der SST auch für sie obligatorisch ist.

Die Dokumentationen und Templates können auf unserer Internetseite (<a href="www.bpv.admin.ch">www.bpv.admin.ch</a>) unter der Rubrik Themen/SST/Fieldtest2006 gefunden werden. Ebenfalls auf unserer Internetseite finden Sie ein Dokument, welches Bemerkungen zum Feldtest 2006, sowie die wichtigsten Änderungen und Anpassungen des SST im Vergleich zu den Vorjahren enthält.

Die Organisation des Feldtests 2006 liegt in der Verantwortung der Aufsichtsteams Leben, Schaden und Kranken des BPV, und diese werde Sie bald genauer über den Feldtest sowie das Prozedere informieren.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR PRIVATVERSICHERUNGEN

Philipp Keller Mitglied der Geschäftsleitung